

EINLADUNG zum 79. BEZIRKSTAG

am Samstag, den 18. April 2026

Einlass: 14.30 Uhr **Beginn:** 15.00 Uhr

Tagungsort: TSV Herleshausen 1869
Vereinseigene Turnhalle, Zum Eckweg 2; 37293 Herleshausen

Wir laden *die Vertreter*innen aller* Schwimmvereine und –abteilungen des Bezirks Nord recht herzlich zum
79. Bezirkstag des Hessischen Schwimm-Verbandes Bezirk Nord ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

01. Eröffnung u. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Grußworte
04. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
05. Ehrungen
06. Genehmigung des Protokolls des 78. Bezirkstages in Eschwege
07. Aussprache über die den Vereinen schriftlich zugegangenen Berichte der Vorstandsmitglieder
08. Berichte der
 - 08.1. Mandatsprüfungskommission
 - 08.2. Kassenprüfer
09. Entlastung des Bezirksvorstandes
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026
- 12. Antrag auf Einführung einer Geschäftsordnung für den Bezirk Nord**
- 13. Antrag auf Änderung der Ehrenordnung für den Bezirk Nord**
13. Beratung und Beschlussfassung über weitere eingegangene Anträge
15. Ortswahl des 80. Bezirkstages
16. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

1. Stimmberechtigt ist jeder Verein oder jede Abteilung, der/die dem Bereich des Hessischen Schwimm-Verbandes, Bezirk Nord, angehört und seinen/ihren Verbandsverpflichtungen nachgekommen ist.
2. Jeder dieser Vereine oder Abteilungen hat das Recht, einen oder mehrere schriftlich (!) bevollmächtigte(n) Vertreter zu entsenden.
3. Jeder Verein bzw. jede Abteilung hat eine Stimme, bezogen auf je angefangene 100 Mitglieder. Maßgebend ist die dem Landessportbund Hessen per 01.01.2026 gemeldete Mitgliederzahl Schwimmen. Eine Übertragung eigener Stimmen auf andere Vereine oder Bezirksvorstandsmitglieder ist unzulässig. Sollte diese gemeldete Mitgliederzahl bis zum 17.04.2026 18:00 Uhr nicht vorliegen, werden die Mitgliederzahlen aus dem Vorjahr als Grundlage verwendet.
4. Die Eintragung in die Anwesenheitsliste und die Abgabe der Stimmberechtigung erfolgt bereits bei Eintritt in den Versammlungsraum. Die Stimmberechtigung wird *anschließend* von der gewählten Mandatsprüfungskommission überprüft.

5. Anträge zum Bezirkstag sind in **doppelter Ausfertigung** bis zum 03.04.2026 dem Vorsitzenden *Timm Knappe-Gaidies (Kontakt untenstehend)* einzureichen.
6. Anträge auf Durchführung des 80. Bezirkstages 2027 können bis 03.04.2026 bei *Timm Knappe-Gaidies* eingereicht werden.
7. Vorschläge zur Besten-Ehrung können bis 03.04.2026 beim Vorsitzenden *Timm Knappe-Gaidies [Namen und Anschrift des zu Ehrenden]* eingereicht werden. Die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt im Rahmen der Bezirksmeisterschaften. Aktuell gilt die bisherige Beitragsordnung:

Folgende **Bedingungen** müssen für das Jahr 2025 erfüllt sein:

- Erreichen von mindestens 700 Punkte in der WA-Punkte-Tabelle¹,
- offene Hessenmeister*in,
- Platz 1 – 3 bei den Deutschen Meisterschaften,
- Altersklassenmeister*in auf Süddeutscher Ebene.
- Platz 1 – 3 bei Europameisterschaften,
- Platz 1 – 3 bei Weltmeisterschaften Masters,
- Platz 1 – 3 bei Deutsche Masters-Meisterschaften,
- Teilnahme an Jugendeuropameisterschaften und -weltmeisterschaften.

Hinweis: Sollte dem unter Tagesordnungspunkt 13 vom Vorstand eingebrachten Antrag auf Änderung der Ehrenordnung zugestimmt werden, verändert sich die Frist für die Einreichung der Vorschläge auf den 30.04.2026. Die Vereine erhalten eine Mitteilung über den Bezirksverteiler, in der bekannt gegeben wird, wann und an welchem Ort bzw. im Rahmen welcher Veranstaltung diese Ehrung, je nach Fachsparte stattfindet.

Ab dem kommenden Jahr 2027 werden im Rahmen der Einladung zum Bezirkstag die Informationen zur Ehrung bekannt gegeben, die Bedingungen entsprechen der genehmigten Ehrenordnung, die der Einladung als Anlage beigefügt wird.

Ebenso können Vorschläge bis 03.04.2026 über verdiente Mitarbeiter mit Begründung an Timm Knappe-Gaidies unterbreitet werden.

Organisatorischer Ablauf und Voraussetzungen zur Sportlerehrung:

- a) *Die Vereine melden ihre Sportler/Innen termingerecht beim Bezirksvorstand. Dieser kann, sofern bekannt, die Meldungen ergänzen. Bei verspäteter Meldung entfällt das Recht auf Ehrung.*
 - b) *Sportler/Innen, die geehrt werden sollen, werden schriftlich eingeladen. Falls ihre Adressen bekannt sind direkt, ansonsten über den Verein. Der Verein wird in jedem Fall benachrichtigt.*
 - c) *Nehmen Sportler/Innen ohne schriftliche Entschuldigung (bei plötzlichen Ereignissen notfalls auch telefonisch) an den Ehrungen nicht teil, verlieren sie ihren Anspruch auf diese.*
 - d) *Fehlen Sportler/Innen bei ihren Ehrungen zum 2. Mal unentschuldigt, werden sie für spätere Ehrungen nicht mehr berücksichtigt.*
 - e) *Die Ehrungen für Sportler sollten auf offiziellen Wettkampfanlässen des Bezirks stattfinden.*
8. Dieses Schreiben gilt als Einladung gemäß § 13 der HSV-Satzung.
 9. Eine Veröffentlichung in „Sport in Hessen“ erfolgt zusätzlich.

Der Bezirksvorstand freut sich über eine rege Beteiligung an dem Bezirkstag und wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise. Der Ausrichter freut sich über eine gesellige Runde nach dem offiziellen Teil des Bezirkstages.

Gez. Timm Knappe-Gaidies
Vorsitzender

E-Mail-Adresse: vorsitzender@hsv-bezirk-nord.de
Eichholzweg 42; 34132 Kassel

Kassel, der 15.03.2026

¹ WA = World Aquatics (chemals FINA)